

# Aktuelle Corona-Regelungen für Gemeindeveranstaltungen in unserer evangelischen Landeskirche in der „Alarmstufe II“

## I. Gottesdienste

Folgende Regelungen gelten:

- Mindestabstand von zwei Metern - Sitzplätze werden zugewiesen. Nur Haushalte dürfen zusammensitzen.
- Pflicht zum Tragen einer FFP2 Mund-Nasen-Bedeckung während des gesamten Gottesdienstes.
- Gemeindegesang ist nicht gestattet.
- Zur Nachverfolgung von Infektionsketten werden Kontaktdaten notiert.
- Der Gottesdienst ist auf 30 Minuten beschränkt.
- Im Freien: Maskenpflicht, Mindestabstand von 1,5 Metern.

## II. Sonstige Veranstaltungen

Gemeindeveranstaltungen (Gruppen und Kreise, Seniorennachmittage, Gemeindefeste) gelten als öffentliche Veranstaltungen im Sinne des § 10 Abs. 1 Corona-Verordnung.

In der **Basisstufe** ist nicht-immunisierten Besucherinnen und Besuchern der Zutritt zu geschlossenen Räumen nur nach Vorlage eines negativen Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet; im Freien ab einer Besucherzahl von 5000 oder, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

In der **Warnstufe** entfällt die Möglichkeit eines Antigentests. Nicht-Immunisierte brauchen stattdessen einen negativen PCR-Testnachweis.

In der **Alarmstufe** ist nicht-immunisierten Besucherinnen und Besuchern der Zutritt gar nicht gestattet.

**In geschlossenen Räumen ist grundsätzlich durchgehend ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen** (Ausnahme für Mitwirkende, jedoch nur während der Wort- oder Musikbeiträge!). Die **Kontaktdaten** sind zu erfassen, die von der Landesregierung empfohlene Luca-App kann genutzt werden. Im Hygienekonzept ist dafür Sorge zu tragen, dass der **Mindestabstand** gewahrt, regelmäßig gelüftet und gereinigt wird.

Bei diesen Veranstaltungen, auch im Anschluss an diese, ist die Einnahme von Speisen und Getränken grundsätzlich möglich. Voraussetzung ist insoweit aber ein Hygienekonzept, das auch Vorkehrungen dazu enthält, dass Getränke oder Speisen nicht durch viele Hände und an vielen Gesichtern vorbeigehen. Zur Einnahme von Speisen und Getränken können Masken abgenommen werden, ansonsten sind sie auch am Platz zu tragen.

**Bei Rückfragen geben die Pfarrämter gerne Auskunft. Informationen erhalten Sie auch unter:**  
[www.elk-wue.de/corona](http://www.elk-wue.de/corona)

## III. Kinder- und Jugendarbeit

Im Rahmen der **Kinder- und Jugendarbeit** gibt es leicht geänderte Regelungen, die auf der Seite vom EJW übersichtlich zusammengefasst sind ([Corona - Evangelisches Jugendwerk in Württemberg \(ejw\) - EJW \(ejwue.de\)](http://Corona-EvangelischesJugendwerkinWuerttemberg(ejw)-EJW(ejwue.de))). Für Kindergottesdienste gelten allerdings dieselben Regelungen wie für die allgemeinen Gottesdienste.